

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/009/1
öffentlich		
Datum 22.11.2023	Aktenzeichen III.4.1	Federführend: Frau Piontek

Betreff

Neufassung der 5. Änderungssatzung der Volkshochschule der Stadt Ahrensburg vom 01.08.2019: Anpassung von Teilnahmegebühren, Inhalten sowie der Struktur der Satzung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	07.12.2023 18.12.2023	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	27100.4321000 + 27100.4411000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 2 dargestellte Neufassung der Satzung der Volkshochschule Ahrensburg wird beschlossen.
2. Der in der Anlage 3 dargestellten Gebührensatzung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Satzung der Volkshochschule (VHS) der Stadt Ahrensburg wurde 2019 letztmalig angepasst. Seitdem haben sich vielfältige Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, die eine Neufassung erfordern. Um zukünftig eine Anpassung der Gebühren zu erleichtern wird empfohlen, die Gebühren in einer gesonderten Gebührensatzung darzustellen.

Verschiedene Faktoren erfordern eine Anpassung der Gebühren.

Die Wirtschaftlichkeit der VHS ist unter den ständig steigenden Kosten mit den aktuellen Gebühren nicht mehr darstellbar bzw. kann die Forderung des Landesrechnungshofs im Rahmen seiner Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung mit einem Kostendeckungsgrad von 65 % nicht mehr erfüllt werden. Dies bedeutet aufgrund stetig steigender Kosten für Personal, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude,

Energie sowie sonstiges Material und Ausstattung, dass eine kontinuierliche Umsatzsteigerung angestrebt werden muss, um den geforderten Kostendeckungsgrad für Volkshochschulen zu erreichen. Eine landesseitige Erhöhung der Förderung für Weiterbildung ist nicht absehbar, sodass die Lösungen weiterhin auf kommunaler Ebene zu suchen sind.

Ein nicht zu vernachlässigender Faktor sind die Kosten für freiberufliche Dozent*innen. Diese sind längst nicht mehr ehrenamtlich für die VHS tätig, sondern zum großen Teil auf ihr freiberufliches Einkommen angewiesen. Ein Honorar von rund 20 € ist für Freiberufler bei weitem nicht auskömmlich.

Zudem erfährt die VHS in zunehmendem Maße, dass die Gewinnung von neuen Dozent*innen schwieriger wird. Dies liegt u. a. an den komplexer und anspruchsvoller werdenden Themen, für die sehr qualifizierte Dozent*innen gewonnen werden müssen. Die Volkshochschulen in Deutschland bieten - in Abgrenzung zu anderen Einrichtungen und Institutionen - qualitativ hochwertige und neutrale Bildung durch erfahrene, überwiegend professionelle Kursleitungen. Die Kursleiterhonorare müssen also - moderat und individuell je nach Fachthema - angepasst werden.

Die Gebühren für die Vermietung von Räumen der VHS sind ebenfalls an die Kostensteigerungen anzupassen.

In der als **Anlage 1** gekennzeichneten Synopse wird auf der linken Seite die alte Satzung dargestellt. Auf der rechten Seite werden die Änderungen dargestellt, die in die neue Satzung aufgenommen werden sollen.

In der **Anlage 2** ist die neue Satzung in einer lesefreundlichen Fassung komplett abgebildet.

In der **Anlage 3** wird die neue Gebührensatzung dargestellt.

In der **Anlage 4** werden die alten Gebühren den neuen gegenübergestellt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Neue Satzung

Anlage 3: Neue Gebührensatzung

Anlage 4: Gebührengegenüberstellung alte und neue Gebühren